

Informationen für Studienanfänger WS 2021/2022

Bitte lesen Sie auf der homepage www.jura.uni-trier.de besonders die Seite „Studium -> Studienanfänger im Wintersemester“

1. Einführungsveranstaltung

Alles Wissenswerte erfahren Sie in einer Informationsveranstaltung vor Vorlesungsbeginn (das ist am 25. Oktober 2021). Dort haben Sie Gelegenheit, Fragen zu stellen. Wann genau und wie die Veranstaltung stattfinden wird, ob im Hörsaal oder über zoom, richtet sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen. Wir teilen Ihnen dies mit, sobald es gesicherte Informationen gibt, sowohl auf der o.g. Anfängerseite, als auch an Ihre Uni-E-Mailadresse und über stud.ip: Sobald Sie eingeschrieben sind, melden Sie sich bitte mit Ihrer Uni-Kennung (s5...), die Sie vom ZIMK erhalten, und Ihrem neuen Passwort in PORTA an. Die Bewerbernummer und das -passwort funktionieren hierbei nicht. In PORTA suchen Sie die Veranstaltung 15203327, „Einführungs- und Informationsveranstaltungen FB V“ im Wintersemester 2021/22 und melden sich hierzu an. Die Daten aus PORTA werden über Nacht nach stud.ip migriert, der Plattform, auf der Sie Materialien und Informationen zur Verfügung gestellt bekommen. In stud.ip finden Sie in der genannten Veranstaltung später vier Dateien mit Informationen zu Ihrem Studiengang.

Bitte beteiligen Sie sich auch an den Veranstaltungen der zentral angebotenen **Orientierungswoche vor Vorlesungsbeginn** (Informationen rechtzeitig vorher auf der homepage der Zentralen Studienberatung, www.zsb.uni-trier.de).

2. Stundenplan

Den Stundenplan für das erste Semester finden Sie etwa ab Ende September auf unserer Homepage unter „Studium -> Stundenpläne“. Sie nehmen an den Veranstaltungen teil (Anmeldung über PORTA, Materialien in stud.ip), die auf dem Plan stehen – Zusatzangebote, die nicht zum Pflichtprogramm gehören, sind mit einem „Z“ gekennzeichnet.

3. Arbeitsgemeinschaften zur Einführung in das Zivilrecht, Strafrecht und Staatsrecht

Zu den Einführungsvorlesungen in das Zivilrecht, Strafrecht und Staatsorganisationsrecht müssen Sie im 1. Semester jeweils eine Arbeitsgemeinschaft besuchen. **Die Vergabe der Plätze erfolgt ausschließlich im Losverfahren über das PORTA-System** – detaillierte Informationen und Hinweise dazu finden Sie auf der o.g. Studienanfängerseite; bitte sehen Sie dort regelmäßig nach und lesen Sie diese sorgfältig! Bitte achten Sie bei der Auswahl der AG-Termine auf Überschneidungen mit FFA-Kursen, die Termine entnehmen Sie bitte der FFA-Website bzw. den Aushängen im FFA-Kasten vor dem Dekanat. Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche.

4. Literaturlisten: werden in den Vorlesungen bekanntgegeben.

5. Internationale Rechtsstudien (FFA)

Die FFA bietet international interessierten Studierenden studienbegleitende Einführungen in acht ausländische Rechtssysteme. (GB/USA, Frankreich, Spanien, Italien, Türkei, Portugal, Japan, China).

Alle Infos und Termine finden Sie unter www.ffajur.uni-trier.de

Die Teilnahme an der FFA setzt in der Regel gute (Schul-)Kenntnisse in der Fremdsprache voraus, die durch eine kleine Klausur zu Studienbeginn nachgewiesen werden müssen. Nur in der FFA Chin. Recht und der FFA Jap. Recht sind keine Vorkenntnisse nötig, da es hier Sprachkurse für Anfänger gibt. **Eine ausführliche Informationsveranstaltung zu den Internationalen Rechtsstudien wird im Oktober vor Vorlesungsbeginn stattfinden.**

Falls Sie vorab Fragen haben, steht Ihnen Frau Dr. Ute Goergen, Leiterin der FFA gerne zur Verfügung. E-Mail: goergenu@uni-trier.de